BAYERISCHER LANDKREISTAG

Bearbeiter/-in: Matthias Rischpler
Telefon: (089) 28 66 15 - 14
Telefax: (089) 28 66 15 - 38
E-Mail: matthias.rischpler@bay-landkreistag.de
Aktenzeichen: III-852-23/pz

Verwaltungsinfo

München, 13.05.2025

Radoffensive Klimaland Bayern;
Anpassung Fördervollzug

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dieser Verwaltungsinformation machen wir Sie auf die diesjährigen Neuerungen der „Radoffensive Klimaland Bayern“ ab 1. April 2025 aufmerksam.

Das Verfahren wurde in diesem Jahr erstmals von einem Aufruf- hin zu einem Antragsverfahren umgestellt. Im Jahr 2025 stehen bayernweit Mittel in Höhe von rund 10 Mio. Euro zur Bewilligung zur Verfügung.

Die Eckpunkte in der Übersicht:

Was kann gefördert werden?
Planung, Machbarkeitsstudie, Bau (= Neubau, Ausbau, Umbau und sonstige Umgestaltung) in einer der sieben Förderkategorien unter Nr. 2 des Ministerialschreibens vom 1. April 2025 (z.B. Innovation im Radwegebau (2.1.), interkommunaler Radweg (2.2.), touristischer Radweg (2.5.), Fahrradstraße (2.7.))

Welcher Fördersatz wird ausgereicht?
Der Regelfördersatz beträgt 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Bis wann und wo ist ein Förderantrag zu stellen?
Bis spätestens 1. September (für 2025 oder das Folgejahr) bei dem jeweils zuständigen Sachgebiet 31 Straßenbau der Bezirksregierung.

Wo gibt es Informationen und eine Beratung für die Antragstellung?
Antragsunterlagen, Informationen und persönliche Beratung gibt es bei der zuständigen Bezirksregierung im Sachgebiet Straßenbau.

Infos im Web hierzu gibt es unter:

Bayernportal
Zuständige Regierung auswählen → unter Leistungen bei „R“ → „Radverkehrsinfrastruktur; Beantragung einer Förderung für Investitionen zur Verbesserung des Radverkehrs“

und

Radoffensive Klimaland Bayern

Weiterführende Details entnehmen Sie bitte dem anliegenden Ministerialschreiben vom 1. April 2025.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Rischpler
Direktor

Anlage